

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemarkung Kevelaer, Flur 20, Flurstück 512 (Teilfläche des Antwerpener Platzes), liegt im Bereich der privaten Grundstücksfläche eines sich dort ansiedelnden Einzelhandelsunternehmens. Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zurzeit geltenden Fassung wird diese Verkehrsfläche eingezogen.

Die Einziehungsabsicht ist nach § 7 Absatz 4 StrWG NW am 26.07.2018 öffentlich bekannt gemacht worden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Kevelaer, 19.12.2018

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Dominik Pichler

Der Betriebsleiter

gez.

Hans-Josef Thönnissen